

# Eine Anregung kann Leben retten

Einen Pflegedienst organisieren oder Anträge stellen: Für Menschen mit Erkrankungen oder Behinderungen können Betreuer einspringen

**KREIS PINNEBERG** Depressionen, Behinderungen, Suchterkrankungen: Das alles können Gründe dafür sein, dass Menschen Schwierigkeiten haben, Belange ihres Alltags selbst zu regeln, so Ulf-Henning Janssen, Mitarbeiter der Betreuungsbehörde des Kreises Pinneberg. Miete zahlen, Rechnungen begleichen, das Vermögen verwalten, sich um Gesundheitsvorsorge kümmern, Anträge stellen: Das alles kann dauerhafte und verlässliche Hilfe erfordern.

„1,6 Millionen Menschen stehen in Deutschland unter gesetzlicher Betreuung. Die Tendenz ist steigend“, sagt Janssen. Im Kreisgebiet sind es 3545 (Stand 30. Juni 2015) wie der Sprecher des Landgerichts Itzehoe Philipp Terhorst bestätigt. Davon sind 1531 beim Amtsgericht Elmshorn eingerichtet, 2014 beim Amtsgericht Pinneberg. Zum Vorjahresstichtag waren es 3551 eingerichtete gesetzliche Betreuungen.

Eine Betreuung könne laut Janssen jeder beim Amtsgericht anregen. Das Gericht prüfe mithilfe ärztlicher Gutachter jeden Fall genau. Dass jemand sich dabei einen schlechten Scherz erlaube oder es sich bei so einer Anregung um einen Rache-Akt aus der Nachbarschaft handle, käme im Kreis Pinneberg in einer Handvoll Fälle im Jahr vor.

Hauptaufgabe der Betreuungsbehörde sei es laut Mitarbeiterin Irina Ens jedoch, Betreuungen zu vermeiden und über Alternativen wie Betreuungsvollmachten zu informieren, „um das Selbstbestimmungsrecht zu sichern und zu bewahren.“

Doch in einigen Fällen kann eine Anregung zur Betreuung auch Leben retten. „Ich habe erst vor einigen Wochen eine Frau aus der Wohnung geholt, die so chronisch krank war, dass es für sie Lebensgefahr bedeutet hätte, wenn sich niemand kümmert“, berichtet Janssen, der selbst 15 Jahre als Sozialarbeiter in der vollstationären Behindertenhilfe gearbeitet hat. „Der Beschluss vom Amtsgericht hat um 12 Uhr auf dem Tisch gelegen. Um 15.45 Uhr stand ich mit Polizei



Im Einsatz für gesetzlich Betreute: Wolfgang Rüdiger (links) und Ulf-Henning Janssen. JANKOWSKI

und Rettungswagen vor der Tür der Frau und habe sie aus der Wohnung geholt.“ Sie sei nach Elmshorn ins Krankenhaus gebracht worden. Alle hätten sich im Vorfeld Sorgen gemacht, öffentliche Stellen seien informiert worden. Ein

ärztlicher Gutachter habe daraufhin Kontakt zu ihr aufgenommen. „Ich gehe davon aus,

*„Der Betreuer ist ein rechtlicher Vertreter. Er muss weder einkaufen, putzen, waschen oder pflegen.“*

Ulf-Henning Janssen  
Betreuungsbehörde

dass sie einfach nicht mehr die Kraft hatte, sich selbst zu helfen“, sagt Janssen. „Das Gericht kann Betreuung von jetzt auf gleich anordnen, bei Gefahr im Verzug sofort handeln.“

„Der Betreuer ist ein rechtlicher Vertreter. Er muss weder einkaufen, putzen, waschen oder pflegen“, klärt Janssen immer wiederkehrende Missverständnisse zu dem Begriff Betreuer auf. „Es kostet Zeit, den Betroffenen zu erklären,

dass es eben kein Besuchsdienst ist, der dreimal die Woche kommt und Kaffee trinkt.“ Doch sollte ein Mensch eben genau in Bereichen wie Pflege oder Haushalt Unterstützung brauchen, könnte ein Betreuer solche

Hilfe organisieren. So könnte auch mal gegen den Willen des Betroffenen ein Pflegedienst organisiert werden, wenn als Alternative nur der Umzug in ein Heim bliebe. Wichtig sei die Frage: „Wie kann man so viel Lebensqualität wie möglich geben?“

In vielen Fällen würden laut Janssen Familienangehörige die Betreuung übernehmen. Das sei jedoch nicht immer möglich und ratsam. Zusätzlich stehen im Kreis Pinneberg 59 berufsmäßige Betreuer zur Verfügung. Das könnten zum Beispiel Steuerberater und Rechtsanwälte sein. Aber auch der Verein für Betreuung und Selbstbestimmung im Kreis Pinneberg halte drei hauptamtliche Vereinsbetreuer einsatzbereit, sagt Vereinsvorsitzender Wolfgang Rüdiger. Dazu kämen zirka 180 Menschen, die als ehrenamtliche Betreuer tätig sind.

Als Gründe für die steigenden Zahlen der Betreuungsfälle nennt Janssen die Zunahme von demenziellen Erkrankungen in einer immer älter werdenden Gesellschaft. „Es gibt auch eine Zunahme bei psychischen Erkrankungen. Ein großes Thema sind Depressionen, was bis zur kompletten Handlungsunfähigkeit führen

*„Ein großes Thema sind Depressionen, was bis zur kompletten Handlungsunfähigkeit führen kann.“*

Ulf-Henning Janssen  
Betreuungsbehörde

kann.“ Auch Suchterkrankte seien oftmals nicht in der Lage, rechtliche Belange ihres Alltags eigenständig zu klären. Zudem nehme die Zahl der schwerst mehrfach behinderten Kinder aufgrund besserer medizinischer Hilfe und Überlebenschancen von Frühgeborenen bundesweit zu. Mit 18 Jahren bräuchten diese laut Janssen definitiv einen gesetzlichen Betreuer. Hinzu käme die Gruppe der Menschen, die später im Leben beispielsweise

se nach Unfällen Wesensveränderungen erleiden.

Die Fälle, in denen Begriffe wie Entmündigung immer wieder für ein leichtes Schaudern sorgte und Geschichten über Vormunde als Erbschleicher in den Medien kursierten, hätten seit der Novellierung des Betreuungsgesetzes 1992 laut Janssen abgenommen.

„Früher übernahm der Vormund alles, sodass der Mündel rechtlich auf der Stufe eines Säuglings stand“, sagt der Leiter der Betreuungsstelle. Er selbst habe in seiner Berufslaufbahn gesehen, dass durch den Zweiten Weltkrieg traumatisierte Flüchtlingkinder als schwachsinnig eingestuft und nach der Volljährigkeit entmündigt ihr Leben in einer schleswig-holsteinischen Einrichtung verbracht hätten. „Die sind da erst 1992 rausgekommen. Viele wollten aber auch nicht mehr dort weg.“

Inzwischen gehe mit einer Betreuung laut Janssen nicht mehr automatisch der Verlust der Geschäftsfähigkeit einher. Es werde in jedem Einzelfall entschieden, in welchen Lebensbereichen ein Betreuer Hilfe brauche. Er weiß: „Wo es Menschen gibt, gibt es Ehrliche und schwarze Schafe.“ Ein großer Vorteil des Betreuungsrechts sei, dass der Betreuer gerichtlicher Kontrolle unterliege, jährliche Berichte inklusive Vermögensverzeichnis und Buchführung vorlegen müsse. „In der Regel fliegen die schwarzen Schafe auf.“ Ein Betreuer dürfe auch nicht einfach die Wohnung auflösen oder einen Mietvertrag kündigen. Diese Entscheidung behielten sich die Gerichte vor.

Janssen verdeutlicht: „Jeder von uns, der mitten im Leben steht, hat vielleicht ein leises Gefühl im Hinterkopf, aber nicht das Bewusstsein dafür, dass man morgen an Schläuchen auf der Intensivstation liegen könnte. Ich kann morgen genauso betroffen sein wie jeder andere.“ Ens merkt an: „Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmt man selbst eine Person des Vertrauens, die sich dann kümmert.“ Andersfalls kann ansonsten eine Betreuung zum Tragen kommen.

Janina Jankowski

## Das Selbstbestimmungsrecht kranker Menschen stärken

**KREIS PINNEBERG** Der Verein für Betreuung und Selbstbestimmung im Kreis Pinneberg sucht weitere Betreuer. Drei Mitglieder sind hauptamtlich im Einsatz. 180 Vereinsmitglieder betreuen ehrenamtlich. „Ehrenamtliche betreuen meist Menschen, die in einem Heim leben, leichte Fälle“, so Vereinsvorsitzender Wolfgang Rüdiger.

Der Verein wurde 1993 gegründet mit dem Ziel, das

Selbstbestimmungsrecht kranker oder behinderter Menschen zu stärken. Gefördert wird er vom Kreis Pinneberg und dem schleswig-holsteinischen Justizministerium.

Vom Polizeibeamten über die Hausfrau bis zum Rentner kämen die ehrenamtlichen Betreuer aus allen Bevölkerungsschichten, so Rüdiger. Nötig sei Einfühlungsvermögen, zwei bis vier Stunden Zeit im

Monat und die Bereitschaft zum Umgang mit Behörden und Institutionen. Rüdiger selbst betreut zwei Menschen, die er alle zwei Wochen besucht, mit denen er ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hat, sich übers Essen, die Freizeit unterhält oder mal einen Krankenhausbesuch abstattet – und dabei die rechtlichen Angelegenheiten regelt.

„Vielfach ist es auch so, dass Familienangehörige betreuen

und Hilfe beim Verein suchen“, so Rüdiger. Termine in der Hauptstraße 75 in Rellingen, können vereinbart werden montags bis donnerstags

von 9 bis 12.30 Uhr, donnerstags auch 15 bis 16.30 Uhr, Telefon (04101) 514619, E-Mail: info@btv-pbg.de, [www.btv-pbg.de](http://www.btv-pbg.de)

### BETREUUNGSVEREIN DIE VERANSTALTUNG

„Patientenverfügung – Bloß keine künstliche Lebensverlängerung?“ ist das Thema der nächsten Veranstaltung des Vereins für Betreuung und Selbstbestimmung im Kreis Pinneberg am Donnerstag, 29. Oktober, von 19 bis 21 Uhr im Rathaus Rellingen, Ratssaal, Hauptstraße 60. Referent ist Professor Thomas Weiß, Fachanwalt und Lehrbeauftragter der Fachhochschule Kiel. Der Eintritt ist frei.